

Der Erlaubnisschein muss auf Verlangen den Vereinskontrollleuren zur Kontrolle ausgehändigt werden. Vereinskontrollleure können sich ausweisen.

Damit bin ich einverstanden.

# Jahreskarte 2025

Ausgabedatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

## Angelkarten-Nr.

### Erlaubnisschein zum Fischfang Neckar Hegebereich 9

Zugelassene Angelgeräte:  
2 Handangeln, 1 Köderfischsenke

Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers und Datum

**Ohne Unterschrift ist der Erlaubnisschein ungültig.  
Die Unterschrift muss vor dem ersten Angeltag erfolgen.**

Kontrollvermerke:

Datum	Gewässer/Strecke	Name



## Mindestmaße und Schonzeiten

Da Schonzeiten und Mindestmaße ständigen Veränderungen unterliegen und sich in den einzelnen Bundesländern deutlich unterscheiden bitten wir Sie, sich vor dem Angeln über die geltenden Verordnungen zu informieren. Der Württembergische Anglerverein e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hat keine davon abweichenden Schonmaße.

Für Baden-Württemberg finden Sie diese unter:



## Für das Angeln gesperrte Bereiche:

- Stauwehr Bad-Cannstatt bis zur Rosensteinbrücke
- Straßenbrücke Remseck bis zur „Liebesinsel“
- Angelverbot im gesamten Gebiet Zugwiesen, linksufrig bei Poppenweiler
- Das Betreten der Dalben ist verboten. Im Bereich der Staustufe Untertürkheim Unterwasser darf 50 m flussabwärts nicht geangelt werden. Wir haben da kein Fischereirecht.

## Bestimmungen:

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften des Fischereigesetzes Baden-Württemberg in der neuesten Fassung und der Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung.

Die aktuellen Gesetze finden Sie im Internet unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de).

Das Angeln ist auf der gesamten Strecke nur vom Ufer aus gestattet.

## Gewässerstrecken:

Schleuse Untertürkheim Unterwasser  
bis Schleuse Poppenweiler Oberwasser

9 /1 Untertürkheim - Bad Cannstatt

9/2 Bad Cannstatt - Hofen

9/3 Hofen - Aldingen

9/4 Aldingen – Poppenweiler

## Eintragungspflicht:

Jede Begehung des Wassers muss vor Beginn des Angelns mit Datum und Gewässerstrecke eingetragen werden.

Jeder gefangene Fisch ist sofort nach Fang mit Datum, Strecke, Uhrzeit, Fischart, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen. Verangelte Fische sind ebenfalls einzutragen und mit einem „V“ zu kennzeichnen. Kleinfische dürfen am Ende des Angeltages mit Gesamtmenge und Gesamtgewicht eingetragen werden.

## Fangbeschränkung:

1 Hecht oder 1 Karpfen oder 1 Zander pro Tag. Bei Entnahme eines Hechtes oder Zanders ist an diesem Tag der Raubfischfang einzustellen. (Kunstköder, Köderfisch, Fischteile).